



Marktgemeindeamt Mauthausen

A-4310 Mauthausen, Marktplatz 7

Telefon: +43 (7238) 2255 - 0

Mail: gemeinde@mauthausen.at Internet: www.mauthausen.at



Datum: 02.05.2024
Zi: 030/0/21/2024
BearbeiterIn: Ute Großbauer
Tel: +43 7238 / 22 55
Email: gu@mauthausen.at

**Teilabbruch und Errichtung eines Einfamilienhauses samt Garage und Pool auf den Grundstücken Nr. 293/23, 293/24 und 775/3, EZ 853, KG Mauthausen;
Ihr Ansuchen vom 02.05.2024**

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Marie und Michael Zellinger, Kalvarienbergstraße 6, 4310 Mauthausen, hat haben am 02.05.2024 um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der SONOS Architektur ZT-GmbH, Linzer Straße 24, 4280 Königswiesen vom 29.04.2024, GZ 301 0, auf den Grundstück(en) Nr. 293/23, 293/24 und 775/3, EZ 853, KG Mauthausen, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. Bauordnung 1994 idF LGBl. Nr. 96/2006 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für dem 21.05.2024, um 13:00 Uhr, mit der Zusammenkunft der Beteiligten beim Objekt Kalvarienbergstraße 6, 4310 Mauthausen, anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Mauthausen (Bauabteilung) auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht

spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Der Bürgermeister



Thomas Punkenhofer

Ergeht gleichlautend an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und im Internet unter dem Link:
www.mauthausen.at/buergerservice/Informationen/amtstafel

2. Sowie weiters an:

Bauwerber/Eigentümer
Antragsteller
Nachbarn
Planverfasser

angebracht 6.5.2024/pu
Abgenommen am: 21.5.2024/